

# Die Fachschaft schützt das Recht

## Anmerkungen zur Genehmigungspraxis des Fachschaftsrates Jura für Aushänge an den Stellwänden in der Juristischen Fakultät

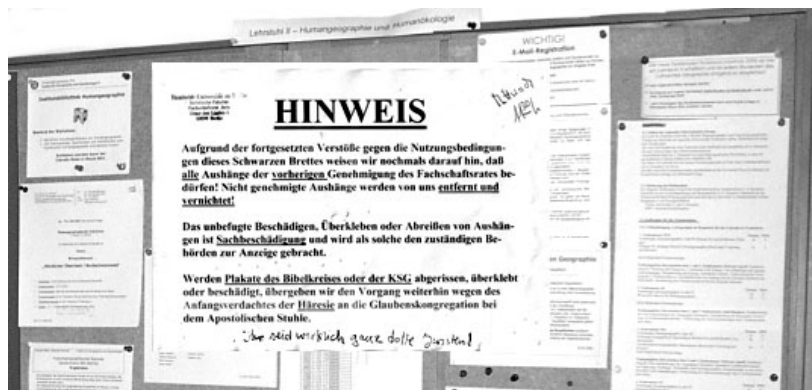
### Prolog

“Der erste, der ein Stück Land eingezäunt hatte und es sich einfallen ließ zu sagen: *dies ist mein* und der Leute fand, die einfältig genug waren, ihm zu glauben, war der wahre Gründer der bürgerlichen Gesellschaft. Wie viele Verbrechen, Kriege, Morde, wie viel Not und Elend und wie viele Schrecken hätte derjenige dem Menschengeschlecht erspart, der die Pfähle herausgerissen oder den Graben zugeschüttet und seinen Mitmenschen zugerufen hätte: ‚Hütet euch, auf diese Betrüger zu hören; ihr seid verloren, wenn ihr vergesst, dass die Früchte allen gehören und die Erde niemandem.‘”

[J.-J.Rousseau, Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen, 1755, Zweiter Teil]

### Chaos und Ordnung

Eine Schande sind die Schwarzen Bretter: vollgehängt mit Wohnungsangeboten, Tauschringen, Repetitorien und Partys. Alles über- und untereinander, nichts ist geordnet und wie das aussieht! An den Brandschutz nicht zu denken... Da ist es nur löblich, dass unser *Fachschaftsrat* (FSR) dienstbeflissen und amtsdeutsch zur Tat schritt, alle Aushänge entfernte und endlich Vorschriften erließ, die das friedliche Zusammenleben in der Fakultät verbindlich regeln sollen. Dafür haben wir ihn gewählt, dass er für Recht und Ordnung und unser Wohlbefinden sorgt! Nunmehr dürfen Aushänge nur noch mit Genehmigung des FSR aufgehängt werden.



Kommerzielle Angebote sind gebührenpflichtig. Genehmigte Aushänge sind durch einen Stempel des FSR zu kennzeichnen. Um die Ordnung zu erhalten, bedarf es natürlich des Zusammenwirkens aller NormadressatInnen. Deswegen werden in den Nutzungsvorschriften auch BürgerInnenpflichten festgeschrieben. So ist der Abriss von Aushängen und das Überdecken genehmigter Anzeigen, aber auch das Blockieren des Schwarzen Brettes durch veraltete Aushänge unverzüglich dem FSR zu melden, damit dieser zur exekutiven Tat schreiten, Ermittlungen aufnehmen oder das Brett für neue Aushänge räumen kann. Auf keinen Fall dürfen sich aber die NutzerInnen das Amt des FSR anmaßen und selbständig tätig werden, denn “eigenmächtiges Entfernen ist Sachbeschädigung!” Oder war es Diebstahl? Egal, Hauptsache strafbar. Genau wie das Überhängen anderer Aushänge. Das soll nämlich auch Sachbeschädigung sein. Oder ist es doch nur eine straflose Gebrauchsannaßung? Besser nicht, denn dann ließe es sich nicht zur Anzeige bringen und die Anzeige ist wichtig. Wer Ordnung will, muss sie auch durchsetzen. Strafrecht war schon immer das probate Mittel, auf asoziale Phänomene der Gesellschaft zu reagieren.

Wer unerlaubt abhängt oder aushängt, oder erlaubte Aushänge abhängt, den trifft die volle Härte des Fachschaftsrates. Aber es gibt auch Ausnahmen: Mit geradezu verfassungsgerichtlicher Listigkeit erlässt der FSR demjenigen die Genehmigung, dem die rechtzeitige Antragstellung aus gewichtigen Gründen nicht zumutbar ist. Schön verhältnismäßig! Vor allem im Hinblick auf BVerfGE 85, 69, 75 (zu Spontanversammlungen).

### Verbote und Erlaubnisvorbehalte

Natürlich kann es auch Gruppen geben, für die “die Genehmigung jedes einzelnen Aushanges aus wichtigen Gründen unzumutbar” ist. Aber auch daran wurde gedacht. Über eine im Einzelfall zu erteilende Dauergenehmigung entscheidet das Parlament, also das FSR-Plenum. Auf Antrag versteht sich. Freilich stellt so eine Dauergenehmigung einen erheblichen Vertrauensvorschuss durch den FSR dar. Schließlich können die GenehmigungsinhaberInnen dann alles aufhängen, ohne dass es der FSR zuvor bewerten kann. Nicht auszu-denken, wo das hinführen könnte – gerade in Wahlkampfzeiten. Was tut der/die JuristIn also, wenn er/sie et-

was zu klären hat? Er/sie erlässt eine Ordnung. Dazu nimmt er/sie die "Tätigkeiten von gewisser Dauer" aus dem *Pieroth/Schlink* (zu Art. 12 GG), die Freiheitlich-Demokratische Grundordnung (liebevoll: FDGO) aus dem *Maunz/Dürig* und die strafrechtlichen Zwangsmittel des deutschen Polizeistaates i.S. der Auslegung von *Kriminalrat Tölle*. Das Ganze gut verührt und formalisiert kommt ein achtseitiges "Merkblatt zum Thema Dauergenehmigung" mitsamt eidesstattlicher Versicherung heraus. Mit dieser muss die beantragende Initiative erklären, dass sie fest auf dem Boden der FDGO steht (vgl. § 4 VerfSchutzG – neuerdings empirisch bewiesen und präsidial abgesegnet, gehört das Eintreten für die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Ost und West nicht mehr dazu) und nicht mit einer der im Merkblatt aufgelisteten verfassungsfeindlichen Organisationen assoziiert oder identisch ist bzw. mit ihnen sympatisiert. So sah sich der *akj-Berlin* bei der Beantragung seiner Dauergenehmigung nicht nur dem bürokratisch-formalistischen Habitus des FSR ausgesetzt, sondern mit einer fünfseitigen Liste konfrontiert: eine lange Reihe von Organisationen, darunter einige, mit denen der *akj* gelegentlichen, aber besten Kontakt pflegt. Unter "I. Linksextremismus" findet sich dort z.B. die *Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der AntifaschistInnen in der Bundesrepublik Deutschland* (VVN-BdA), deren Vorsitzender niemand anderes als der ehemalige Rektor der Humboldt-Universität, *Prof. Heinrich Fink*, ist. Wen wundert's, hier auch die PDS zu finden, die die FDGO immer noch für eine Unterorganisation der FDJ hält, die übrigens auch nicht fehlt.

Diese dem bayerischen Ministerium für Inneres entstammende Liste, mit deren Hilfe die Eignung für den

Staatsdienst überprüft werden soll, erregt beim Leser den Eindruck, als verberge der FSR Lebenszeitstellen auf Staatskosten statt Reißzwecken auf Holzbrettern. Auch scheint sich die Exekution dieser Formalien schwierig zu gestalten. Wie informell bekannt wurde, ist der Antrag eines *Herrn Bin Laden* auf Aushang einer Rekrutierungsanzeige von *AlQaida* für junge Männer oder verwitwete Frauen vom Fachschaftsfinanzier brüsk mit Verweis auf III Nr. 1 Anstrich 2 der Liste aus formalen Gründen zurückgewiesen worden. Allerdings versicherte er dem Antragsteller, dass Immobilieninserate der *Bin-Laden-Group* jederzeit möglich seien, wenn auch aufgrund ihres kommerziellen Charakters eine Gebühr erhoben werden müsse. Praktikumsausschreibungen seien dagegen weiterhin kostenlos. Auch der Aushang: "Rheinischer Rammler umständehalber an liebevolle Hände abzugeben", wird wegen des Anfangsverdacht eines möglichen Zusammenhangs mit dem in V Anstrich 6 aufgelisteten *Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter der DDR* (VKSK) noch geprüft.

### Die Fachschaft zeigt die Instrumente

Obacht ist geboten. Aber manchmal genügt der Erlass einer Ordnung nicht, um Ordnung zu schaffen. So lesen wir im Protokoll der Sitzung des FSR vom 9. September 2004: "Die Situation an den Schwarzen Brettern ist leider wieder völlig außer Kontrolle geraten, nachdem *Fabian Fries* in den vergangenen Wochen mangels Lust keine größeren Reinigungsaktionen mehr durchgeführt hatte." Oha: der Ernstfall. Jetzt würde es sich erweisen, wer hier Souverän ist...

Was also tun, wenn die Androhung irdischer Strafen zur Durchset-

zung der Ordnung nicht genügt? Der/die JuristIn greift zurück auf die christlich-humanistischen Wurzeln unserer Grundwerte (vgl. statt vieler *Kirchhof* im Handbuch des deutschen Staatsrechts): Beim Abriss, Überkleben oder Beschädigen von Plakaten des Bibelkreises oder der *Katholischen Studentengemeinde* (KSG), "übergeben wir den Vorgang weiterhin wegen des Anfangsverdacht der Häresie [Irrglaube, Ketzertum – Anm.d.Red.] an die Glaubenskongregation bei dem Apostolischen Stuhle." Zuwiderhandlung gegen das Recht der Fachschaft wird zum Verstoß gegen die *lex aeterna*. Das wirkt! Seit Tagen hat sich niemand mehr getraut, unbefugt Aushänge zu machen. Wer will schon gern in der Hölle schmoren.

Solcherart aufgerüstet weiß der Fachschaftsrat sich ganz eins mit der Grundregel: Treudeutsch und voller Glauben.

### Epilog

Es ist schon bedauerlich, wie wir an unserer Fakultät miteinander umgehen. Nichts ist dagegen einzuwenden, das Schwarze Brett regelmäßig zu säubern und zu verwalten. Aber müssen wir, bloß weil wir JuristInnen sind, unserer eigenen Urteilskraft so sehr misstrauen, dass wir unsere Anliegen nurmehr formaljuristisch vortragen können und auf Saktionen verweisen, deren Herr wir nicht sind? In Wirklichkeit, liebe FachschaftsratInnen, blamiert ihr euch damit nur selbst: Fachschaft süß-sauer, jedenfalls nicht Ernst zu nehmen. Denn was ihr da androht, ist selbst ein Rechtsbruch. Eidesstattliche Erklärungen dürft ihr nicht abnehmen, Gebühren nicht erheben und die Schwarzen Bretter gehören auch nicht euch, sondern der Verfassten Studierendenschaft – also UNS ALLEN!

*micha plöse & Hauke Schüler*